

§ 11. Das Herausbringen des Holzes aus dem Schlage an Berghängen ist bei Glatteis zu untersagen.

§ 12. Das Besteigen von stehenden Bäumen mittels Steigeisen behufs Entästung oder Gewinnung von Samenzapfen bei Glatteis an der Rinne der Bäume ist zu untersagen.

§ 13. Jeder Arbeiter, welcher einen stehenden Baum mittels Steigeisen besteigt, hat sich stets eines Sicherheitsseiles zu bedienen.

Das Überspringen von einem Baumgipfel auf den andern ist untersagt.

§ 14. Bei Sprengarbeiten, z. B. bei der Aufarbeitung von Stockholz, müssen die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln angewendet werden.

§ 15. Bei starkem Frostwetter sind die zum Spalten des Holzes zu benutzenden Keile zur Verhütung ihres Auspringens an den Seitenflächen mit Sand oder Asche zu bestreuen.

§ 16. Die in Holzschlägen zur Anwendung gelangenden Äste und Weile müssen gut verkeilt sein und die Helme dürfen keine schadhafte Stellen enthalten.

§ 17. Zechgelage während der Arbeitszeit dürfen nicht geduldet werden; betrunkenen Arbeitern darf das Arbeiten nicht gestattet werden.

Jedem Holzhauer ist ein Exemplar dieser Bestimmungen eingehändigt und sind die Forst- und Oberförstereien beauftragt worden, das Forstschutzpersonal und die Holzhauer eingehend zu instruieren, sowie die Befolgung der erteilten Vorschriften streng zu überwachen.

H.

V. Anzeigen.

Zeiteinteilung für die am 30. August bis 2. September 1897 in Stuttgart tagende Versammlung deutscher Forstmänner.

Montag den 30. August: Empfang der Teilnehmer am Hauptbahnhof.

Abends gesellige Vereinigung.

Dienstag den 31. August: Erste Sitzung von vormittags 8 Uhr an. Nachmittags Exkursion in das Forstrevier Hohenheim.

Abends gesellige Vereinigung.

Mittwoch den 1. September: Zweite Sitzung von vormittags 8 Uhr an. Nachmittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Stuttgart und Festessen.

Abends Besuch des kgl. Hoftheaters, bezw. gesellige Vereinigung.

Donnerstag den 2. September: Tagesexkursion in das Schwarzwaldrevier Freudenstadt. Hin- und Rückfahrt mit Sonderzug.

Geplant ist eine Nachexkursion am 3. September in den Abforstbezirk Urach.

Das definitive Programm wird im nächsten Heft bekannt gegeben werden.

Stuttgart, im Mai 1897.

Die Geschäftsführung.

Verichtigung.

In der Abhandlung „Lichtwuchsbetrieb und Rentabilität“ im Maiheft dieses Jahres muß es heißen: S. 257, Zeile 12 von oben (Formel II) $p =$ statt $p =$; S. 259,

Zeile 9 von unten $\frac{5400}{0,08} + c = 11000 \text{ M}$ statt $\frac{5400}{0,08} + C = 11000 \text{ M}$.